

Gemeinde Grapzow

Vorlage	Vorlage-Nr:	06/BV/245/2018
federführend:	Datum:	25.10.2018
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Ellgoth, Claudia
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Beschluss über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den Jugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Grapzow und dessen Stellvertreter		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	15.11.2018	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Grapzow hat mit Beschluss- Nr. 06/ BV/ 40/ 2014 beschlossen, eine Aufwandsentschädigung für den Wehrführer und dessen Stellvertreter zu zahlen:

- Wehrführer 170,00 €/ Monat
- Stellvertreter: 85,00 €/ Monat.

Gemäß § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M- V) können Aufwandsentschädigungen auch an Personen mit besonderen Aufgaben gezahlt werden. Dazu gehören auch die Jugendfeuerwehrwarte.

Die Stellvertreter erhalten gem. § 2 Abs. 2 FwEntschVO M- V höchstens die Hälfte der Aufwandsentschädigung der Funktionsträger.

Der Jugendfeuerwehrwart soll eine Aufwandsentschädigung von monatlich 85,00 € erhalten. Sein Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 42,00 €/ Monat.

Die Aufwandsentschädigung ist ab 01.01.2019 zu zahlen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für den Jugendfeuerwehrwart in Höhe von 85,00 € und seinen Stellvertreter in Höhe von 42,00 €.

Die Aufwandsentschädigung wird ab 01.01.2019 gezahlt.

Anlage/n:

keine